

<b>Ordnungsamt Reinickendorf - Gewerbe</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Nahverkehr</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Gewerbe - ein überwachungsbedürftiges Gewerbe anmelden</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Formulare</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Ordnungsamt Reinickendorf - Gewerbe

Bezirksamt Reinickendorf

## Anschrift

Lübener Weg 26  
13407 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90294-2966  
Fax: (030) 90294-2960  
E-Mail: [gewerbe@reinickendorf.berlin.de](mailto:gewerbe@reinickendorf.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



Zugang und Parkplatz für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Brusebergstraße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: Nur nach telefonischer Vereinbarung  
Dienstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung  
Mittwoch: Nur nach telefonischer Vereinbarung  
Donnerstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung  
Freitag: Nur nach telefonischer Vereinbarung

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf Weiteres erfolgt persönliches Vorsprechen im Ordnungsamt Reinickendorf während der Sprechzeiten nur nach Vereinbarung bzw. Absprache eines Termins. Termine sind spätestens am vorherigen Werktag während der Sprechzeiten mit dem jeweiligen Fachbereich telefonisch zu vereinbaren. Vorsprachen ohne Termin sind zurzeit nicht möglich.

## Nahverkehr

### U-Bahn

U 8 Paracelsus-Bad

### Bus

122 Lübener Weg, 322 Lindauer Allee, 120, 320 Paracelsus Bad

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

# Gewerbe - ein überwachungsbedürftiges Gewerbe anmelden

Jeder, der ein überwachungsbedürftiges Gewerbe ausüben möchte, muss neben einer Gewerbeanzeige zusätzlich seine persönliche Zuverlässigkeit nachweisen. Bei folgenden Tätigkeiten handelt es sich um ein überwachungsbedürftiges Gewerbe:

## 1. An- und Verkauf (Gebrauchtwarenhandel) von

- hochwertigen Konsumgütern z.B. Unterhaltungselektronik, Fotoapparaten, Videokameras, Teppichen, Pelzen, usw.
- Kraftfahrzeugen und Fahrrädern
- Edelmetallen und edelmetallhaltigen Legierungen oder entsprechender Waren
- Edelsteine, Perlen und Schmuck
- Altmetallen

## 2. Auskunfteien, Detekteien

## 3. Vermittlung von Eheschließungen, Partnerschaften und Bekanntschaften

## 4. Betrieb von Reisebüros und Vermittlung von Unterkünften

## 5. Schlüsseldienste, Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen

## 6. Herstellen und Vertreiben spezieller diebstahlbezogener Öffnungswerkzeuge

## Voraussetzungen

### • **persönliche Zuverlässigkeit**

Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Der Antragsteller hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen.

### • **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID**

## Erforderliche Unterlagen

### • **Gewerbeanmeldung**

Online möglich; oder Sie nutzen das Formular zur Gewerbeanmeldung.

### • **Personaldokument**

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

### • **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**

[\(https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/\)](https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

### • **Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde**

[\(https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/\)](https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

verlangt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- **Aktueller Auszug aus dem Handelsregister**  
([https://www.handelsregister.de/rp\\_web/welcome.xhtml](https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml))  
Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.
- **Zustimmungserklärung der Gesellschafter**  
Nur bei Gewerbeanzeigen von in Gründung befindlichen juristischen Personen
- **Beiblatt für Vertretungsberechtigte**  
Bei Gewerbeanzeigen von juristischen Personen mit mehreren Vertretungsbefugten

## Formulare

- **Gewerbeanmeldung**  
(<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/assets/gewa1-gewerbeanmeldung-1.pdf>)
- **Beiblatt zur Anmeldung für Vertretungsberechtigte**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/assets/anlage\\_beiblatt\\_gesetzliche\\_vertreter.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/assets/anlage_beiblatt_gesetzliche_vertreter.pdf))
- **Zustimmungserklärung der Gesellschafter**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/assets/winr-114\\_anzeige\\_gewerbe\\_zustimmungserklaerung\\_gesellschafter.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/assets/winr-114_anzeige_gewerbe_zustimmungserklaerung_gesellschafter.pdf))

## Gebühren

- 26,00 Euro - je Einzel-Gewerbe, je Gesellschafter einer Personengesellschaft
- 31,00 Euro - juristische Person mit 1 gesetzlichen Vertreter
- 13,00 Euro - jeder weitere Vertreter einer juristischen Person
- 15,00 Euro - Gewerbeanzeige im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung)

## Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 38 - Überwachungsbedürftige Gewerbe**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_38.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_38.html))
- **Gewerbeordnung (GewO) § 14 Abs. 1 - Anzeigepflicht**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_14.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html))
- **Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV)**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewanzv\\_2014/](https://www.gesetze-im-internet.de/gewanzv_2014/))
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO\\_BE](https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE))

## Weiterführende Informationen

- **Hinweis zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)**  
(<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht>)

[ht/\\_assets/winr\\_105\\_merkblatt\\_dsgvo.pdf](#))

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

<https://www.berlin.de/ea/unsere-online-verfahren/login-bereich-service-konto/>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Betriebssitz des Unternehmens befindet.